



Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.  
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und  
Verbraucherschutzbund e.V.

**Beratungsbüro:**  
Bürgerbüro Falkenhagener Feld  
Westerwaldstraße 9  
13589 Berlin

## Pressemitteilung 06/2017

**Postanschrift:**  
AMV - Alternativer Mieter- und  
Verbraucherschutzbund e.V.  
Pillnitzer Weg 35  
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92  
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: [information.amv@gmail.com](mailto:information.amv@gmail.com)

[www.mieter-verbraucherschutz.berlin](http://www.mieter-verbraucherschutz.berlin)

## Anstieg der Berliner Mieten seit 2004 um 69 %

Seit 2004 sind die Mieten in Berlin um 69 % angestiegen. Der Zuwachs bei den angebotenen Mietpreisen (*Angebotsmietpreise beschreiben den Median, d.h. 50 % der Werte in einer Stadt liegen über diesem Wert und 50 % darunter*) betrug im zweiten Halbjahr 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rund 12 %. Der Preisschub bei den Angebotsmieten auf Jahressicht beläuft sich auf 12,3 %. Das Mietpreinsniveau kletterte erstmals über die 10 Euro-Marke auf 10,15 Euro/m<sup>2</sup>/Monat. Die Kaufpreise stiegen seit 2004 um 115 %. Diese Zahlen ergeben sich aus einer Marktbeobachtung von JLL (<http://www.jll.de/germany/de-de/presse/2025/jll-2016-hoechste-mietpreisanstiege-auf-den-wohnungsm%C3%A4rkten-in-acht-staedten>). JLL ist ein Dienstleistungs-, Beratungs- und Investment-Management-Unternehmen im Immobilienbereich.

„Die Einwohnerzahl hat sich in Berlin seit 2010 um fast 8 % erhöht. Sollte die aktuelle Prognose von 4 Mio. Einwohnern im Jahr 2030 eintreffen, wäre dies aus heutiger Sicht eine weitere Steigerung um fast 15 %. Demgegenüber steht ein Wohnungsbestand, der sich zwischen 2010 und 2015 um nicht einmal 2 % erhöht hat“, so Roman Heidrich, Team

**Vorstand:** 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

**Vereinsregister:** Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

**Gerichtsstand:** Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

**Bankverbindung:** Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

Leader bei JLL. Und weiter: „Trotz verstärkter Neubauaktivitäten seit dem Jahr 2013 zeigte sich zuletzt wieder eine Abschwächung beim Anstieg der Bautätigkeit in Berlin. Viele Baugenehmigungen wurden strategisch für Weiterverkäufe von Grundstücken eingeholt, um Planungssicherheit in einem zunehmend stärkeren regulatorischen Umfeld zu erlangen. Vorbild könnte dabei Hamburg sein: durch ein höheres Neubauvolumen konnte in der Hansestadt der Mietpreisanstieg verlangsamt werden.“

„Die Erhebung von JLL zeigt, dass Berlin dringend seine Wohnraumversorgungsquote erhöhen muss“, sagte der 1. Vorsitzende des AMV - Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V., RA Uwe Piper. „Diese verschlechtert sich in Berlin seit Jahren und betrug bereits 2014 nur noch 95 %, d.h. 1,96 Mio. nachfragenden Haushalten standen nur knapp 1,86 Mio. verfügbare Wohnungen gegenüber. Das entspricht einem abstrakten Defizit in 2014 von über 100.000 Wohnungen“, erläuterte Piper. „Zur Erhöhung der Wohnraumversorgungsquote benötigt Berlin zunächst einen effektiven Wohnungsneubau, durch den pro Jahr mindestens 20.000 neue Wohnungen entstehen, und dieser darf nicht durch lange Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungszeiträume verzögert werden“, so Piper. „Neben dem Bau neuer Wohnungen muss der Bestand der 300.000 Wohnungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bis 2025 auf 500.000 aufgestockt werden, um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können“, so Piper. „Der Plan des Senats, bis zum Jahr 2025 den Bestand durch Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen zu erhöhen, reicht nicht“, meint Piper. „Es ist dringend erforderlich, dass sich der Senat auf Bundesebene - wie beabsichtigt - für einen Umbau der Mietpreisbremse dergestalt einsetzt, dass eine Mitteilungspflicht der Miethöhe der Vormieter/innen eingeführt wird und darüber hinaus die Mieterinnen und Mieter einen rückwirkenden Anspruch gegenüber ihrem Vermieter erhalten und nicht wie bisher erst ab Zeitpunkt ihrer Rüge“, fordert Piper. „Nur ein rückwirkender Anspruch wird Vermieter davon abhalten, die Mietpreisbremse zu ignorieren“, so Piper.

Berlin, den 17.01.2017

Ass. Marcel Eupen, Pressesprecher des AMV